

## Verunstaltung durch gelbe Hausfassaden

Die Stadt Schmallenberg hat für eine Vielzahl ihrer Ortsteile Gestaltungsvorschriften (Satzungen/Bebauungspläne) erlassen, mit dem Ziel, das einheitliche Bild der Dörfer und Stadtteile zu erhalten. Charakteristisch für die Dörfer und Stadtteile von Schmallenberg ist die einheitliche Gestaltung der Gebäude in einem schwarz/weißen Farbkanon. Form und Aussehen der Häuser fügen sich harmonisch ein und prägen die einheitlichen und gut erhaltenen Orts- und Stadtbilder, denen Schmallenberg seinen Ruf als eine der schönsten Städte Nordrhein-Westfalens mit denkmalgeschütztem Stadtkern verdankt. Die Attraktivität der Orts- und Stadtbilder ist nicht nur für die Bewahrung der Lebensqualität, sondern insbesondere für den Tourismus, der für die Stadt Schmallenberg eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, von großem Nutzen. Zur Erhaltung dieser Attraktivität enthalten die Gestaltungssatzungen daher u.a. die Festsetzung, dass für Außenfronten nur weißer Putz, Fachwerk in schwarz mit weißer Ausfachung oder eine Verkleidung mit dunkelgrauem Schiefer zulässig ist.

Derzeit wird vermehrt festgestellt, dass Eigentümer ihre Gebäude nicht mehr entsprechend den charakteristischen Farbgebungen gestalten, sondern auch andere Farbtöne, vorzugsweise „Gelb“, für die Außenfassaden nutzen.

Erfolg können Gestaltungssatzungen jedoch nur haben, wenn sich alle an der weiteren Gestaltung des Ortes beteiligten Hauseigentümer/innen, Handwerker/innen und Architekten/innen bemühen, die Zielsetzung der Satzungen zu verwirklichen.

Das Ortsbild verändert sich nicht von heute auf morgen, sondern oft unmerklich in kleinen Schritten. Auch der kleinste Schritt ist daher wichtig und entscheidet mit darüber, ob die Stadtteile und Dörfer von Schmallenberg in Zukunft ein attraktives und einladendes Erscheinungsbild besitzen oder diese Schritt für Schritt verlieren.

Auch in den Bereichen die nicht durch eine Gestaltungssatzung erfasst werden, schreibt die Bauordnung für das Land NRW vor, dass bauliche Anlagen der Umgebungsbebauung anzupassen sind. Sie dürfen das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf die erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Schmallenberg bittet daher ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Errichtung und Änderung der Gebäude die Gestaltungsvorschriften auch dann zu berücksichtigen, wenn das Gebäude nicht innerhalb des Geltungsbereichs einer solchen Vorschrift liegt. Das Bauordnungsamt der Stadt Schmallenberg steht dabei gern beratend zur Seite.

Verletzungen der Gestaltungsvorschriften werden durch das Bauordnungsamt aufgegriffen. Die Umgestaltung der Gebäude entsprechend den Vorschriften der Gestaltungssatzung wird von den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern gefordert und ggf. mittels Ordnungsverfügung durchgesetzt. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die bestehenden Gestaltungsvorschriften verstößt, handelt zudem ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.